

warteten Summe. Selbst wenn wir annehmen, dass die Kosten noch laufend kräftig steigen werden, dass sie sich beispielsweise verdreifachen werden, bleiben immer noch rund 90 Prozent «Reserve». Es tönt wie ein schlechter Witz, in dieser Situation von Reserve zu sprechen.

An die Adresse des Bundesamtes für Sozialversicherung möchte ich sagen: Man kann, wenn die Schätzung derart daneben geht, nicht so tun, als ob die Grössenordnung stimmen würde. Auch die Hinweise darauf, dass die kurze Frist seit Einführung der Neuerung keine «abschliessende Beurteilung» zuliesse, oder der Hinweis, dass «eine ausreichende Erfahrungszeit» und «genügend verlässliche Beurteilungsgrundlagen» abzuwarten seien, sind angesichts der Grössenordnung nicht stichhaltig. Der Hinweis auf die Anlaufphase ist insofern unzutreffend, als in den Jahren vor der Inkraftsetzung in Erwartung der Neuerung Fälle pendent gehalten wurden, die nun in den Zahlen von 1988 enthalten sind.

Auch die Erwähnung von Zusatzrenten – beispielsweise Renten für invalide Witwen und Waisen oder Beteiligungen an Ehepaarsrenten, die durch die Einführung der Viertelsrenten ausgelöst werden können – vermögen nicht annähernd die Grössenordnung ins Wanken zu bringen. Die Zahlen sind ja so klein. Soweit es sich um Härtefallrenten handelt, ist zu beachten, dass sie nicht ausgabenwirksam werden.

Härtefallrenten gab es schon immer, früher sogar bereits ab 33 1/3 Prozent Invalidität. Sehr kühn ist es zu sagen, falls sich die Wirtschaftslage verschlechtere, zöge die Nachfrage nach Viertelsrenten «erfahrungsgemäss» an. Gerade über diese Erfahrung verfügen wir ja nicht! Die Erfahrung der mit der Betreuung von Invaliden befassten Stellen geht vielmehr dahin, dass die Wirtschaft auch heute kaum bereit ist, Behinderte mit reduzierter Leistungsfähigkeit und geringerem Einkommen anzustellen. Entweder wird jemand im Betrieb belassen oder er wird entlassen.

Gewiss, letzte Klarheit über die Auswirkungen der Revision besteht heute nicht. Aber angesichts der Reserve von rund 90 Prozent, selbst nach einer Verdreifachung der Auszahlungen, lässt sich heute schon sagen, dass wir uns um Grössenordnungen getäuscht haben. Wir liegen selbst nach einer Verdreifachung der heute bekannten Zahlen immer noch im Bereich von 10 Prozent dessen, was wir eigentlich wollten. Wir haben unser Ziel verfehlt. Das schleckt keine Geiss weg!

Wir haben uns getäuscht und wir sollten so rasch wie möglich – nämlich sofort – unseren Fehler korrigieren. Wenn wir anlässlich der letzten Revision ehrlich eine Verbesserung wollten – und ich nehme das doch sehr an –, darf es kein Zuwarten geben. Die Invaliden müssten sich sonst verschaukelt vorkommen.

Ein letztes Wort, Herr Bundesrat. Es wäre sehr schön, wenn die Verwaltung angesichts dieser Fehlprognose sagen würde: Jawohl, wir haben uns getäuscht. Es ist nicht so herausgekommen, wie wir – und in der Folge das Parlament – glaubten. Die Methode, die unserer Berechnung zugrunde lag – sie ist in der Botschaft zur Revision dargelegt – hat sich als nicht tauglich erwiesen. Voilà!

Eine solche Haltung würde meinen grössten Respekt finden. Die krampfhaften Verwedelungsversuche der Verwaltung sind geradezu peinlich. Diese – und nicht der Irrtum – sind für mich inakzeptabel.

Ich bitte Sie, meine Motion zu überweisen.

M. Cotti, conseiller fédéral: Je tiens à dire tout de suite à Mme Bühler que si jamais l'administration et l'office compétent s'étaient trompés, je serais le premier à le reconnaître ici, car tout le monde peut se tromper. Il n'y a donc pas de question de prestige en jeu. Je pense au contraire que le conseil voudra bien admettre, du fait que la deuxième révision de l'AI est entrée en vigueur le 1er janvier 1988 pour ce qui a trait au problème de l'abaissement du degré d'invalidité soulevé par Mme Bühler, que l'expérience ne peut pas encore être considérée comme terminée et qu'une évaluation maintenant déjà est prématurée. Nous n'avons même pas deux années d'expérience, Madame Bühler, nous manquons de recul. Il est vrai que les premiers résultats permettent de dire que les effets attendus, du point de vue quantitatif, ne correspondent

pas à ceux indiqués dans le message; je suis d'accord avec vous. Mais il faut aussi constater que ces derniers temps, une augmentation du nombre des quarts de rente commence à se dessiner. Je ne suis pas à même de vous dire s'il s'agit d'un phénomène purement casuel ou conjoncturel, ou si au contraire la révision de la loi commence seulement maintenant à déployer ses effets. De toute manière il faut reconnaître – et je me demande pourquoi vous ne voulez pas l'admettre, Madame Bühler – que, après une année et demie de révision, il n'est pas possible d'établir en si peu de temps un bilan démontrant qu'il faut absolument opérer des changements. Cela n'exclut pas du tout un nouvel examen de la question. Si, réellement, le quart de rente ne pouvait pas résoudre le problème posé, il devrait être examiné plus tard. Actuellement, la loi sur l'AI est soumise à une nouvelle révision, dans le cadre du deuxième paquet de répartition des tâches entre Confédération et cantons. Cette révision concerne plutôt la procédure.

En conclusion, je vous demande de nous laisser le temps de faire les expériences nécessaires. Le cas échéant, nous reviendrons devant le Parlement avec d'autres propositions de révision. C'est la raison pour laquelle, sans nier l'existence éventuelle du problème, le Conseil fédéral suggère au Conseil des Etats de bien vouloir transformer la motion en postulat.

Frau Bühler: Ich danke dem Bundesrat, dass er mein Anliegen als Postulat entgegennehmen will. Der Bundesrat stellt als nächsten Schritt im Rahmen einer nächsten Revision andere Änderungen in Aussicht. Das ist sicher ein sinnvoller Inhalt der nächsten Revision. Es sollte uns aber nicht daran hindern, sofort die nötige Korrektur vorzunehmen, gewissermassen eine Pendeuz aus der letzten Revision aus der Welt zu schaffen.

Anlässlich der letzten Revision glaubten wir, einen Schritt zu tun. Dieser Schritt hat sich effektiv als Treten an Ort herausgestellt. In dieser Situation sollten wir nicht die Invaliden im Regen stehen lassen und sollten sofort etwas unternehmen.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich unter diesen Umständen meine Motion aufrechterhalten möchte.

Schönenberger: Ich bitte Sie, dem Bundesrat zu folgen. Erst vor kurzem haben wir das Invalidenversicherungsgesetz revidiert. Es rechtfertigt sich meines Erachtens nicht, nach solch kurzer Frist bereits wieder eine neue Revision auf dem schnellsten Weg anzustreben. Meines Erachtens genügt es absolut, wenn das Postulat beim Bundesrat anhängig ist. Aber eine Motion, beim Rabbi von Lodz, dürfen Sie nicht überweisen!

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion  
Dagegen

6 Stimmen  
17 Stimmen

89.401

Postulat Küchler

Wissenschaftliche Gremien  
für Familienfragen

Organe scientifique permanent  
pour les questions familiales

Wortlaut des Postulates vom 15. März 1989

Der Bundesrat wird eingeladen, ein ständiges Organ für Familienfragen mit kleiner Mitgliederzahl einzusetzen und ihm unter anderem die folgenden wissenschaftlichen Aufgaben zu übertragen:

– Beobachtung der Entwicklung der familiären Lebensformen und ihrer demographischen, wirtschaftlichen, sozialen und

kulturellen Bestimmungsgr nde im Inland und in vergleichbaren L ndern des Auslandes;  
 – Anregung und Unterst tzung von Forschung im Hinblick auf die Familienpolitik des Bundes und weiterer Beh rden und Institutionen;  
 – Regelm ssige Erarbeitung von Berichten und Ver ffentlichung von Publikationen  ber die Familie allgemein oder zu bestimmten aktuellen Themen;  
 – Unterbreitung von Vorschl gen f r die weitere Entwicklung der Familienpolitik und Beratung der Verwaltung in familienpolitischen Belangen.

*Texte du postulat du 15 mars 1989*

Le Conseil f d ral est invit    instituer un service permanent des questions familiales, qui compterait un minimum de membres et aurait notamment les attributions scientifiques suivantes:

- observer l' volution des formes par la vie familiale ainsi que l'influence de facteurs tels que la d mographie, l' conomie, la culture et les structures sociales, tant dans notre pays que dans d'autres Etats comparables au n tre;
- stimuler et soutenir la recherche afin de d velopper la politique familiale de la Conf d ration, d'autres autorit s et d'institutions;
-  tablir r guli rement des rapports et consacrer p riodiquement des publications au th me g n ral de la famille et   certaines questions d'actualit ;
- pr senter des propositions sur l' volution future de la politique familiale et conseiller l'administration dans le domaine de la politique familiale.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Cavelti, Cottier, Danioth, Delalay, Dobler, Fl ckiger, Huber, Iten, Jelmini, Lauber, Meier Hans, Piller, Reichmuth, Roth, Seiler, Simmen, Weber, Ziegler, Zumb hl (19)

**K uchler:** Die Familie bildet ein tragendes Fundament unserer Gesellschaft. In ihr wird die Gemeinschaft gelernt und erfahren. In ihr werden grundlegende Werte gepflegt und vermittelt. Eine Gesellschaft nach menschlichem Mass muss deshalb meines Erachtens in der Familie einen wesentlichen Grundpfeiler erkennen. Es kommt hinzu, dass die Familie f r die Gesellschaft Unsch tzbare leistet, was in den verschiedensten Lebensbereichen zum Ausdruck kommt.

Wenn wir jedoch heute von der Familie sprechen, wird meist von einem ganz bestimmten Familienbild oder von einer bestimmten Norm ausgegangen. Wir haben ein Familienmodell vor Augen, das aus einem Elternpaar mit seinen Kindern besteht. Dieses Modell wird denn auch meist als sogenannte Normalfamilie definiert. Demgegen ber zeigt jedoch die Realit t und die diesbez glich sp rlich vorhandenen statistischen Daten und Fakten ein v llig ver ndertes Bild, vor allem eine F lle von verschiedensten Familienformen und Familientypen: Familien mit kleinen Kindern, Familien mit jungen Erwachsenen, Einelternfamilien, Grossfamilien, Pflegefamilien, unverheiratete Paare mit Kindern, verheiratete ohne Kinder usw.

Allein schon daraus ersehen Sie, dass es heute die eine, allgemein g ltige Familienform nicht mehr gibt. Vielmehr ist auch die Familie zu einer dynamischen und sich st ndig ver ndernden Lebensform geworden. Staatliche Hilfe kann somit kein bestimmtes Familien- und Lebensbild vorschreiben. Der Staat kann heute also nicht mehr bestimmen, wie die Mitglieder einer Familie ihre Aufgaben zu verteilen haben. Die Politik soll aber die Rahmenbedingungen so gestalten, dass sich die Familien entfalten und ihr Leben nach ihren Vorstellungen einrichten k nnen.

Heute fehlen teilweise die erforderlichen Daten, die wichtigen zusammenh ngenden Grundlagenpapiere, um gerade diese staatlichen Rahmenbedingungen effizient und der Sache angemessen zu gestalten. So enth lt bereits der Bericht «Familienpolitik in der Schweiz» von 1982 auf Seite 165 die klare Forderung, den Anliegen der Familie durch geeignete strukturelle Einrichtungen vermehrt Geltung zu verschaffen. Diese Forderung des Familienberichtes blieb bis heute unerf llt.

Die Arbeitsgruppe «Familienbericht» diskutierte damals ausgiebig  ber die Notwendigkeit und die Aufgaben eines beratenden Organs f r Familienfragen des Bundes ausserhalb der Verwaltung und bewertete verschiedene m gliche Organisationsformen eines solchen Gremiums. Sie kam zum Schluss, dass unbedingt ein solches Organ geschaffen werden sollte. Sie sah denn auch in Artikel 34quinquies Absatz 1 der Bundesverfassung eine ausreichende Grundlage f r die Schaffung geeigneter Organe, mit deren Hilfe der Bund in der Aus bung der ihm zustehenden Befugnisse und im Rahmen der Verfassung die Bed rfnisse der Familie ber cksichtigen kann. Gleichzeitig wurde offensichtlich, dass dem Bund bisher die geeigneten Strukturen zur Erf llung dieser Verfassungsbestimmung fehlten.

Die Arbeitsgruppe «Familienbericht» begr ndete denn auch ihre Empfehlung der Schaffung eines wissenschaftlichen Gremiums f r Familienfragen in der Hauptsache wie folgt: «Wie der Familienbericht belegt, sind die Folgen f r die Familie von manchen finanz-, gesundheits-, wohnungs-, bildungs- oder wirtschaftspolitischen Massnahmen oft nicht ausreichend ber cksichtigt worden, so dass sich Korrekturen aufdr ngen. Es ist auch nicht zu  bersehen, dass der Freiraum der Familie durch den sozialen Wandel und unter dem Druck der verschiedenartigsten gesellschaftlichen Interessen zunehmend enger geworden ist. Zwar kann es nicht die Aufgabe staatlicher Organe sein, von sich aus aktiv gesellschaftspolitische Ziele zu verfolgen. Der Staat greift jedoch durch Gesetzgebung und durch F hrung ohnehin in gesellschaftliche Prozesse ein, woraus die Verpflichtung erw chst, besonders auch die l ngerfristigen und oft indirekten gesellschaftlichen Konsequenzen staatlicher T tigkeit zu ber cksichtigen.»

Diese Begr ndung ist auch heute noch, sieben Jahre nach der Ver ffentlichung des Familienberichtes, aktuell. Die erw hnten Defizite haben wir auch heute noch. Ich bin der Ansicht, dass die Familie ein derart grundlegendes Element unserer gesellschaftlichen und staatlichen Wirklichkeit ist, dass sich auch der Staat permanent und in einer dieser Bedeutung angemessenen Weise um ihre Belange k mmern muss. Ich lade deshalb den Bundesrat ein, ein st ndiges Organ f r Familienfragen mit kleiner Mitgliederzahl einzusetzen und ihm unter anderem die folgenden wissenschaftlichen Aufgaben zu  bertragen:

– Beobachtung der Entwicklung der famili ren Lebensformen und ihrer demographischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Strukturen im Inland und in vergleichbaren L ndern des Auslandes.

– Anregung und Unterst tzung der Forschung im Hinblick auf die Familienpolitik des Bundes und weiterer Beh rden und Institutionen.

– Regelm ssige Erarbeitung von Berichten und Ver ffentlichung von Publikationen  ber die Familie allgemein oder zu bestimmten aktuellen Themen.

– Unterbreitung von Vorschl gen f r die Weiterentwicklung der Familienpolitik und Beratung der Verwaltung in familienpolitischen Belangen.

Was die Zusammensetzung anbelangt, sollen Mitglieder nicht als Vertreter von Gruppen und Organisationen, sondern ausschliesslich aufgrund von Pers nlichkeit, Sachverstand und Erfahrung gew hlt werden. Sie sollen die Einsicht in die einschl gigen Wissenschaften, die Erfahrungen der Rechtsprechung sowie die besondere Kompetenz der L sung praktischer Aufgaben der Familie einbringen.

Dieses wissenschaftliche Gremium w rde also ein Forum bilden, in dem die Familie als grundlegendes Element unserer gesellschaftlichen und staatlichen Wirklichkeit permanent beobachtet werden k nnte. Grundlagen zu ihrer F rderung und zu einer ihr angemessenen Politik w rden so in allen Bereichen bereitgestellt. Insbesondere k nnte die Familienforschung wirkungsvoll vorangetrieben und koordiniert werden. Die Einsetzung eines solchen wissenschaftlichen Gremiums bildet daher einen wesentlichen Schritt auf dem Wege zu einer effizienteren Familienpolitik des Bundes. Dabei kann auf positive Erfahrungen im Ausland hingewiesen werden, so etwa auf die Bundesrepublik Deutschland, aber auch auf Kanada.

Doch wir m ssen nicht in die Ferne schweifen: Das Gesetz

zum Schutz und zur Förderung der Familie vom 28. April 1988 des Kantons Jura sieht einen sogenannten Familienbeirat vor. Dieser soll eine Familienpolitik entwickeln und die Regierung beraten, indem er zu allen für die Familie wesentlichen Fragen Stellung nimmt.

Sie wissen, dass der Bund in den letzten Jahren mehrere ausserparlamentarische und von der Verwaltung unabhängige Kommissionen geschaffen hat, zum Beispiel eine solche für Verkehr, Energie und Medien oder eine für Frauen- und Jugendfragen.

Nachdem die Familie nach wie vor ein grundlegendes Element unserer gesellschaftlichen und staatlichen Wirklichkeit ist, sich aber heute gleichzeitig in einer dynamischen Vielfalt präsentiert, muss sich meines Erachtens der Staat permanent und der Sache angemessen um die Belange der Familie kümmern. Das heisst, er hat sich künftig nicht bloss unter dem sozialpolitischen, sondern ebenso sehr unter dem gesellschaftspolitischen Aspekt mit der Familie zu befassen.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, Herr Bundesrat, das Postulat entgegenzunehmen.

**M. Cotti**, conseiller fédéral: Les raisons de M. Küchler sont convaincantes, le Conseil fédéral accepte le postulat.

**M. Gautier**: Je crois que, tout autant que M. Küchler, je tiens à la survivance de la famille et à sa mise en valeur dans notre société. Cependant je ne suis pas persuadé que c'est en créant un organe fédéral de plus, et un organe permanent de surcroît, qu'on apportera un soutien à la cause de la famille. Nous ne manquons pas d'offices fédéraux, en créer un de plus ne fera que surcharger l'administration fédérale, et si le but que vise M. Küchler est louable, je ne suis pas sûr que le moyen qu'il veut employer soit le bon.

S'il s'agit de protéger la famille, nous avons déjà tout ce qu'il faut dans la législation fédérale et dans les législations cantonales. S'il s'agit de se livrer à des études scientifiques sur la famille, je pense que c'est là le rôle des universités et de leurs instituts de sociologie, voire de pédagogie, plutôt que celui de l'administration fédérale. Alors, je ne vois vraiment pas l'utilité de surcharger l'administration fédérale d'un organisme qui ne me paraît pas utile et je vous propose de rejeter le postulat de M. Küchler.

#### Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung des Postulats	14 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

89.540

**Postulat Jelmini**  
**Sozialversicherungen.**  
**Aktenverkehr mit dem Ausland**  
**Postulato Jelmini**  
**Sicurezza sociale. Semplificazione**  
**degli scambi di informazione con l'estero**  
**Postulat Jelmini**  
**Sécurité sociale.**  
**Documents internationaux**

#### Wortlaut des Postulates vom 22. Juni 1989

Im Bereich der Sozialversicherungen nehmen jene Fälle zu, zu deren Behandlung Informationen von ausländischen und an ausländische Behörden erforderlich sind. Es handelt sich dabei vielfach um finanzielle Ansprüche, auf die der Versicherte und seine Familie existentiell angewiesen sind. Fehlen entsprechende internationale Uebereinkommen, erfolgt die amt-

liche Zustellung von Akten und Informationen auf diplomatischem Weg und ist oftmals ziemlich zeitraubend. Der Bundesrat wird folglich ersucht, diesem Problem mit den geeigneten Mitteln zu begegnen, vor allem im Zusammenhang mit der Aushandlung internationaler Uebereinkommen.

#### Testo del postulato del 22 giugno 1989

Nel settore della sicurezza sociale, i casi che, per la loro istruzione, necessitano di informazioni da parte di autorità straniere (e viceversa) sono in aumento.

Si tratta sovente di pretese di mezzi indispensabili all'esistenza dell'assicurato e della sua famiglia.

In mancanza di specifici accordi sul piano internazionale, la notificazione ufficiale di atti e di informazioni avviene per via diplomatica e richiede spesso parecchio tempo.

Si chiede quindi al Consiglio federale di voler apportare a questa situazione opportuno rimedio, in particolare in occasione della negoziazione di accordi internazionali.

#### Texte du postulat du 22 juin 1989

Dans le secteur de la sécurité sociale, on constate une augmentation des cas qui, pour l'instruction, exigent un échange d'informations entre autorités de divers pays. Il s'agit souvent de prétentions relatives aux moyens indispensables à l'existence de l'assuré et de sa famille.

Faute d'accords spéciaux sur le plan international, la notification officielle d'actes et d'informations est faite par la voie diplomatique et requiert fréquemment un temps assez long.

Je prie donc le Conseil fédéral de bien vouloir remédier à cette situation, notamment lors de la négociation d'accords internationaux.

**Jelmini**: Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat mit mehr als 20 ausländischen Staaten Abkommen über die Rechte der Angehörigen der Vertragsstaaten gegenüber den verschiedenen Zweigen der beidseitigen Sozialversicherung abgeschlossen. Gut die Hälfte dieser Abkommen, zum Beispiel mit der Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Italien, Spanien und Portugal ermächtigt Behörden, Gerichte und Träger der Sozialversicherungen der Vertragsparteien, mit den beteiligten Personen unmittelbar, d. h. unter Benützung des normalen Postweges, zu verkehren. Die übrigen Abkommen, zum Beispiel mit Grossbritannien, Jugoslawien – Jugoslawien ist wegen der verhältnismässig vielen Jugoslawen, die bei uns arbeiten, besonders wichtig – oder der Türkei, kennen diese Möglichkeit nicht. Die Zustellung von Verfügungen, welche von schweizerischen Behörden oder von Trägern der Sozialversicherung stammen, oder von Auflagen oder Urteilen schweizerischer Gerichte muss auf dem diplomatischen Weg erfolgen, d. h. über das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten an die zuständige ausländische Regierungsstelle und von dieser über örtliche Behörden an die beteiligten Personen – und umgekehrt.

Diese Zustellungsform ist kompliziert und zeitraubend. So kann etwa die Feststellung der Einhaltung von Beschwerdefristen im Ausland wohnender Versicherter bei unseren Gerichten Monate, in einzelnen Fällen bis zu eineinhalb Jahren beanspruchen. Dies ist nicht nur für die Versicherten, die während dieser Zeit zusätzlich in der Ungewissheit über ihre Ansprüche leben müssen, eine erhebliche Belastung, sondern ist auch dem Ansehen der Schweiz abträglich, obwohl sie derartige Verzögerungen nicht zu verantworten hat.

Das Mittel für die Behebung dieser Unzukömmlichkeiten und auch für die Beseitigung wenig sinnvoller administrativen Leerlaufes ist einfach. Anlässlich zukünftiger Verhandlungen über Aenderungen von Sozialversicherungsabkommen hätten die schweizerischen Unterhändler auf die Aufnahme einer Klausel hinzuwirken, welche den unmittelbaren Verkehr zwischen schweizerischen Instanzen und den Einwohnern des Vertragsstaates ermöglicht.

Ich bitte den Bundesrat um wohlwollende Prüfung dieses Anliegens.

## **Postulat Kuchler Wissenschaftliche Gremien für Familienfragen**

## **Postulat Kuchler Organe scientifique permanent pour les questions familiales**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	89.401
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.10.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	614-616
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 991

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.